

Hausordnung für die ausserschulische Benützung

Abkürzungen

B+I = Bau und Infrastruktur / HBK = Hausdienste-Bauamt-Kläranlage

Verbindliche Regeln

- Die Anweisungen des Hausdienstes und der Schulleitungen sind zu befolgen.
- Zu den Anlagen (Gebäude, Plätze, Wiesen, Spielfelder, Geräte usw.) wird Sorge getragen. Auf Sauberkeit und Ordnung wird grossen Wert gelegt.
- Vereine/Dritte dürfen nur die vom Hauswart oder von der Schulverwaltung zugewiesenen Räume benützen.
- Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter (Karton, Papier, PET, Abfall usw.) entsorgt. Auch Kaugummis werden ordentlich entsorgt.
- Beschädigungen müssen umgehend dem Hauswart gemeldet werden. Über eine Weiterverrechnung von Reparaturkosten (inkl. Bearbeitungsaufwand) entscheidet der Leiter HBK.
- Wenn keine Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, ist es auf Gesuch hin möglich, auch während den Schulferien die Anlagen/Sporthallen zu benützen.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, E-Zigaretten, Snuf, Schnupftabak, Alkohol, Energydrinks und weiteren Genussmittel ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Waffen, Waffenattrappen aller Art und Laser-Pointer werden vom Hauswart beschlagnahmt und der Gemeinde übergeben. Eine allfällige Rückgabe regelt die Gemeinde.
- Die Gemeinde kann für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen Ausnahmen für den Alkoholkonsum und spezielle Raucherzonen bewilligen.
- Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle von privaten Wertgegenständen.
- Foto- / Film- / Tonaufnahmen inkl. Drohnen bedürfen einer Bewilligung durch die Abteilung B+I oder den Schulrats- oder Gemeindepräsidenten.
- Nach der Benützung von Räumlichkeiten werden die Türen und Fenster geschlossen. Werden offene Fenster und Türen festgestellt, so sind sämtliche Nutzer angehalten diese zu schliessen.
- Wo die Storen nicht programmiergesteuert sind, regelt der Hauswart die Handhabung (ev. unterschiedliche Regelung zwischen Sommer und Winter).
- Für Beschädigungen von privatem Eigentum oder von Fahrzeugen aller Art haftet die Gemeinde nicht.
- Die Benutzer haften für mutwillig verursachte Schäden. Die Instandstellung nach Sachbeschädigungen (Gebäude, Mobiliar, Aussenanlagen, Geräte) werden dem/der Verursacher/in inkl. Bearbeitungsaufwand in Rechnung gestellt. Es besteht eine Meldepflicht bei Schäden.
- Benutzer, welche sich nicht an diese Hausordnung halten, werden einmal mündlich und anschliessend schriftlich von der Abteilung HBK verwarnt.
- Personen können vom Hauswart vom Areal verwiesen werden, wenn sie die Hausordnung nicht befolgen. Im Wiederholungsfalle verfügt die Gemeinde ein Arealverbot. Bei strafbaren Handlungen erfolgt eine Strafanzeige an die Kantonspolizei.

Schliess-System / Schlüssel

- Das Schliess-System obliegt der Abteilung B+I. Die Hauswarte verwalten die Schlüssel, Schlösser und Anlageteile. Die Schliesszeiten sind programmiergesteuert. Schlüssel für Drittnutzer (Vereine, Organisatoren von Anlässen) werden durch den Hauswart abgegeben.
- Verlorene Schlüssel müssen umgehend dem Hauswart gemeldet werden.
- Der Schlüsselträger haftet für Schäden, welche durch verlorene Schlüssel entstehen können.
- Schlüssel dürfen Drittpersonen nicht zugänglich gemacht werden.

Turnhalle / Duschen

- In der Turnhalle müssen saubere Hallen- oder Geräteschuhe getragen werden.
- Turnschuhe mit Stollen oder Nägeln sind untersagt. Abfärbende Sohlen sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

- Die Duschen werden nicht mit Strassenschuhen betreten.
- Harze oder andere Hilfsmittel sind untersagt.

Aussenanlagen

- Grundsätzlich ist der Aufenthalt auf den Aussenplätzen der Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebes bis 22.00 Uhr gestattet. Dauern Vereinstrainings länger, haben sich die Nutzer an die Nachtruhe zu halten.
- Auf den Sport- und Aussenanlagen ist der Aufenthalt am Freitag- und Samstagabend bis max. 24.00 Uhr erlaubt, sofern die Nachtruhe eingehalten wird. Vorbehalten bleiben andere Benützungzeiten, die auf den einzelnen Anlagen angeschlagen sind.
- Das Werfen von Gegenständen wie Schneebälle, Steine usw. gegen Anlagen und Gebäude ist untersagt.
- Bei grosser Nässe ist das Betreten des Rasens untersagt. Die Sperrung des Rasens wird mit einer Tafel angezeigt.
- Die Aussenbereiche der Schulanlagen (Spielplätze, Rasenflächen, Allwetterplätze, Laufbahnen, die Beach-Volleyballanlage und ähnliche Flächen) stehen der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten darf kein übermässiger Lärm verursacht werden.
- Das Mitführen von Hunden ist nur auf Plätzen und Verbindungswegen erlaubt (z.B. Begegnungsplatz).
- Für Hunde gilt auf dem gesamten Areal eine Leinenpflicht.

Fahrzeuge / Parkierung

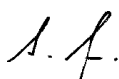
- Motorfahrzeuge können auf den Aussenparkplätzen abgestellt werden. Bei der Schulanlage Schwarzenbach steht zusätzlich eine 30 Plätze umfassende Tiefgarage zur Verfügung.
- Velos, Kickboards, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sind an den zugewiesenen Plätzen/Unterständen (an den dafür vorgesehenen Halterungen) abzustellen. Das Fahren ist auf dem Schulareal nicht erlaubt. Kickboards dürfen auf dem Schulareal nur in zusammengeklapptem Zustand mitgeführt werden.
- Für alle Grün- und Pflanzflächen gilt ein generelles Fahrverbot.
- Abstellplätze für Mofas, Velos und Kickboards sowie Autoparkplätze sind während der Unterrichtszeit und Pausen keine Aufenthaltsorte. Jedes Hantieren an fremden Fahrzeugen, Velos oder Mofas ist untersagt.

Sicherheit / Brandschutz

Der Sicherheit und dem Brandschutz ist höchste Beachtung zu schenken. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten. Anordnungen der Feuerpolizei sind verbindlich einzuhalten. Es gelten die jeweils aktuellen Brandschutzvorschriften und Rettungspläne. Für die Umsetzung und Überwachung ist der Hauswart zuständig. In Flucht- und Rettungswegen dürfen max. 10% der Summe der Bodenfläche und der Wände als brennbare Elemente belegt sein. In Fluchtwegen sind nach 2m² belegter Fläche wieder 2m² frei zu lassen (Dominoeffekt verhindern).

Jonschwil, 25. März 2021

POLITISCHE JONSCHWIL



Stefan Frei
Gemeindepräsident



Peter Haag
Schulratspräsident

Kontakte:

- Hauswart Schulareal Jonschwil: Michel Meile 078 765 10 78
- Hauswart Schulareal Schwarzenbach: Martin Bühler 079 206 80 71
- Hauswart Schulareal Degenau/Oberstufe: Roger Eberhard 079 386 32 65
- Schulverwaltung (während Büroöffnungszeiten): 071 929 40 10